

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ken adolph slaeter® werbeagentur gmbh

§ 1

Geltung der Bedingungen

Für Angebote, Lieferungen und Leistungen der ken adolph slaeter® werbeagentur gmbh (nachfolgend ken adolph slaeter® genannt) gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Zwischen ken adolph slaeter® und dem Kunden wird beim ersten Vertragsabschluß vereinbart, dass diese Bedingungen auch sämtlichen Folgegeschäften – auch solche, die mündlich, insbesondere telefonisch abgeschlossen werden – zugrunde gelegt werden.

Einkaufs- und sonstige Bedingungen des Kunden gelten nur insoweit, als sie den nachfolgenden Bedingungen nicht widersprechen. Dies gilt auch dann, wenn ken adolph slaeter® in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführt.

Besondere Vereinbarungen und Nebenabreden erlangen nur Gültigkeit, wenn sie von ken adolph slaeter® schriftlich bestätigt werden. Im Übrigen gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2

Angebot, Beauftragung und Vertragsabschluß

2.1 Soweit nicht anderes vereinbart, sind Angebote von ken adolph slaeter® freibleibend und haben eine Gültigkeit von 3 Monaten. Ein Vertrag kommt durch Annahme des Angebots / Beauftragung oder Lieferung bzw. Rechnung durch ken adolph slaeter® zustande.

2.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle für die sachgemäße Durchführung des Auftrags benötigten Informationen und Unterlagen, soweit diese verfügbar sind, fristgerecht und kostenlos zu liefern. Der Auftraggeber sichert zu, dass er die Nutzungsrechte für von ihm angelieferte und vom Auftragnehmer zu verwendende Materialien, insbesondere Bild-, Namens- und Buyoutrechte im zur Erfüllung des Vertrages verwendeten Umfang inne hat.

2.3 Konzepte oder konkrete Gestaltungsvorschläge, die über die reine Angebotspräsentation der Agentur hinausgehen, sind honorarpflichtig. Die im Entwurfsstadium eingereichten Vorschläge von ken adolph slaeter® dürfen

vom Auftraggeber nicht verwendet werden. Dritten dürfen diese Unterlagen nicht zugänglich gemacht werden.

§ 3

Vertragsdurchführung

ken adolph slaeter® verpflichtet sich, sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kunden ihr zur Kenntnis gelangenden Geschäftsgeheimnisse mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu wahren und alle diesbezüglichen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt auch über das Vertragsende hinaus. Sie gilt auch, wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt.

ken adolph slaeter® arbeitet als selbstständiges, unabhängiges Unternehmen und ist bemüht, entsprechend der Aufgaben und Terminvorgabe des Auftraggebers, die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen bereitzustellen, in der Beratung größtmögliche Objektivität zu wahren und die Interessen des Auftraggebers – insbesondere auch bei der Auswahl und Beauftragung Dritter – in jeder möglichen Form zu vertreten.

Es steht im Ermessen von ken adolph slaeter®, für die Ausführung ihrer vertraglichen Leistungen ihr geeignet erscheinende Dritte heranzuziehen.

Vor Beauftragung eines Drittunternehmers hat ken adolph slaeter® den Auftraggeber über Art und Preis der Drittleistung zu informieren. Der Auftraggeber ist berechtigt der Beauftragung zu widersprechen.

Werden von ken adolph slaeter® im Zuge der Produktionsabwicklung Fremdangebote eingeholt, jedoch der Auftrag vom Kunden anderweitig vergeben, so berechnet ken adolph slaeter® für die Angebotseinholung aufgewendeten Leistungen nach Zeit- und Kostenaufwand.

Der Auftraggeber ermächtigt ken adolph slaeter® mit der Auftragserteilung in seinem Namen zu handeln, soweit es sich dabei um Geschäfte handelt, die mit der Abwicklung des beauftragten Projektes zusammenhängen.

§ 4

Preise

Soweit nichts anderes vereinbart ist, beläuft sich das Honorar von ken adolph slaeter® gemäß Angebot oder der jeweils zu diesem Zeitpunkt gültigen Stundensätze.

Im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen (z. B. Rahmenvertrag) ist ken adolph slaeter® zu entsprechenden Preisanpassungen berechtigt.

Sonstige Aufwendungen wie Materialien, Übersetzungen, Datenträger, Kurierkosten, Andrucke, Proofs, Fahrtkosten, Spesen, Organisations- und Beschaffungskosten, Nutzungsrechtübertragungen sowie Foto- und Bildlizenzkosten, Beschaffung von Mustern für Werbemittel werden je nach entsprechendem Aufwand gesondert berechnet. Ebenso werden Zusatzarbeiten, die durch nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers verursacht werden, gesondert in Rechnung gestellt (Korrekturphasen). Sie sind vom Honorar nicht umfasst. Etwas anderes ergibt sich, wenn derartige Leistungen ausdrücklich unter Angabe eines Preises im Angebot enthalten sind.

Kommt eine von ken adolph slaeter® ausgearbeitete und vom Auftraggeber genehmigte Konzeption aus Gründen, die ken adolph slaeter® nicht zu vertreten hat, nicht zur Durchführung, so beibehält der Honoraranspruch von ken adolph slaeter® hiervon unberührt.

Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Gründe der Nichtdurchführung in der Sphäre des Auftraggebers oder Dritten, die der Auftraggeber unmittelbar ohne Einschaltung von ken adolph slaeter® beauftragt hat, liegen.

Wird auf Wunsch des Auftraggebers ein Fremdauftrag komplett über ken adolph slaeter® abgewickelt, berechnet diese ca. 15 % des Auftragswertes als Bearbeitungspauschale. Stimmt sie sich nur mit dem Fremdleister ab und übergibt produktionsfähige Daten, so wird eine Pauschale für das sog. Produktionshandling fällig.

ken adolph slaeter® ist berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen. Die Höhe orientiert sich am Verhältnis zwischen den erbrachten Leistungen und dem Gesamtumfang der vertraglich geschuldeten Leistung.

§ 5

Lieferzeit, Teillieferung, Gefahrenübergang

Die Einhaltung vereinbarter Liefertermine setzt voraus, dass alle erforderlichen Genehmigungen, vom Kunden zu liefernde Unterlagen, Freigaben, zu erbringende Leistungen sowie sonstige Verpflichtungen des Kunden rechtzeitig vorliegen bzw. erfüllt werden. Geschieht dies nicht und ist auch eine rechtzeitige Lieferung der Leistung mit einer, vom Kunden akzeptierten Zusatzvergütung für erhöhten Kostenaufwand, nicht mehr möglich, so verlängert sich die Frist zur Lieferung um einen angemessenen Zeitraum. Fixgeschäfte werden nicht geschlossen.

Ist die Nichteinhaltung einer vereinbarten Lieferfrist auf höhere Gewalt, Arbeitskampf, Feuer, Maschinenbruch, unvorhergesehene Hindernisse oder sonstige von ken adolph slaeter® nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, wird die Lieferfrist für die Dauer dieser Ereignisse verlängert. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass sich ken adolph slaeter® beim Eintritt einer dieser Ereignisse in Lieferverzug befindet.

ken adolph slaeter® ist zur vorzeitigen Lieferung sowie zur Vornahme von Teillieferungen berechtigt. Teillieferungen können von ken adolph slaeter® sofort fakturiert werden.

Die Übergabe erfolgt am Sitz von ken adolph slaeter®. Soweit der Kunde die Lieferung an einem anderen Ort wünscht, geschieht dies auf Gefahr und für Rechnung des Kunden. Das gleiche gilt für evtl. Rücksendungen. ken adolph slaeter® bestimmt den Transporteur unter Ausschluss der Haftung für die Wahl der billigsten und schnellsten Versandart.

Die Gefahr geht mit Übergabe des Produktes, spätestens mit Übergabe an den Transporteur auf den Kunden über und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder ken adolph slaeter® zusätzliche Leistungen, z. B. Transportkosten oder Anfuhr, übernommen hat.

Gerät der Kunde in Annahmeverzug oder verzögert sich die Leistung aus sonstigen Umständen, die er zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Bereitstellungsanzeige an auf den Kunden über. In diesem Falle tritt zudem die Fälligkeit des Kaufpreises mit dem Datum der Mitteilung der Versandbereitschaft ein.

Kosten der Lagerhaltung bei ken adolph slaeter® oder bei Dritten trägt der Kunde. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadensersatzes gegen den Kunden bleibt unberührt.

Eine Transportversicherung wird ken adolph slaeter® nur auf besondere schriftliche Anweisung für Rechnung des Kunden abschließen.

§ 6

Zahlung, Zahlungsverzug

Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen sofort zahlbar ohne Abzug. Ein Gewährleistungseinbehalt ist ausgeschlossen.

Bei Projektkosten kann Ratenzahlung vereinbart werden. In diesem Fall ist der Gesamtbetrag wie folgt zur Zahlung fällig: eine Hälfte bei Auftragsannahme, ein Viertel bei Abgabe der Erstentwürfe bzw. bei Abschluss der Konzeptionsphase, ein Viertel bei Übergabe der Leistung/Lieferung.

Zahlungen müssen auf die auf der Rechnung angegebene Bankverbindung von ken adolph slaeter® geleistet werden.

Wechsel und Schecks werden nicht angenommen.

Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung.

Der Kunde gerät mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, wenn ein Zahlungseingang 14 Tage nach Erhalt der Rechnung bei ken adolph slaeter® nicht feststellbar ist, ohne dass es einer Inverzugsetzung durch Mahnung bedarf. ken adolph slaeter® ist darüber hinaus berechtigt, als Verzugszinsen Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen, sowie eine Mahnpauschale i. H. v. 5 EUR.

Die Geltendmachung eines ken adolph slaeter® entstandenen höheren Schadens bleibt unberührt. Der Kunde ist berechtigt, den Nachweis zu führen, dass ken adolph slaeter® kein Schaden entstanden ist.

Gegenüber Ansprüchen von ken adolph slaeter® kann der Kunde nur dann die Aufrechnung erklären, wenn seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Der Kunde kann Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, wenn der Zahlungsanspruch von ken adolph slaeter® und der Gegenanspruch des Kunden auf ein und demselben Vertragsverhältnis beruhen.

§ 7

Eigentumsvorbehalt

ken adolph slaeter® behält sich das Eigentum an Lieferungen und Leistungen sowie sämtliche Rechte an grafischen Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung – auch aller Nebenforderungen Dritter – vor. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf alle im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits entstandenen Forderungen; er erstreckt sich ferner auf alle Forderungen aus Folgegeschäften.

§ 8

Haftung und Haftungsbeschränkungen

Schadenersatzansprüche gegen ken adolph slaeter® sind unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere aufgrund Verzugs oder Unmöglichkeit, der Verletzung von Beratungs- und vertraglichen Nebenpflichten, der Verletzung von Schutzrechten Dritter und unerlaubten Handlungen ausgeschlossen, es sei denn ken adolph slaeter® hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

ken adolph slaeter® haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass geschuldete Leistungen nicht ausgeführt werden können, weil Unterlagen, die aus der Sphäre des Kunden stammen, nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Soweit ken adolph slaeter® dem Grunde nach haftet, wird der Schadenersatzanspruch auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. In jedem Fall ist der Ersatz für Folgeschäden wie z. B. entgangener Gewinn ausgeschlossen.

Alle Schadensersatzansprüche gegen ken adolph slaeter® verjähren 1 Jahr nach Lieferung. Dies gilt nicht für Ansprüche wegen unerlaubter Handlung oder wegen vorsätzlicher Pflichtverletzungen durch die Agentur.

Wenn und soweit die Haftung von ken adolph slaeter® ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von ken adolph slaeter®

ken adolph slaeter® haftet bei erbrachten Leistungen weder für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität und Rechtmäßigkeit der übermittelten Informationen, noch, dass sie frei von Rechten Dritter sind. ken adolph slaeter® übernimmt keine Gewähr für die wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit einer Werbung. ken adolph slaeter® ist insbesondere nicht verpflichtet, Entwürfe gleich ob eigene oder solche des Auftraggebers oder Dritter, juristisch überprüfen zu lassen bzw. nach entgegenstehenden Rechten Dritter zu recherchieren. Der Auftraggeber ist zur selbstständigen Überprüfung der Unbedenklichkeit verpflichtet.

Liefert der Kunde ken adolph slaeter® Materialien für die zu erbringende Leistung, so haftet der Kunde dafür, dass er über sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte an den zugelieferten Materialien verfügt, die im Rahmen des Einsatzes und der Nutzung der Leistung benötigt werden.

Der Kunde stellt ken adolph slaeter® von jeglichen Ansprüchen frei, die gegen ken adolph slaeter® von dritter Seite wegen der Veränderung, Übertragung oder sonstigen Verwertung von Programmen, Daten, Informationen, Bildern, Tönen, Fotografien, etc. geltend gemacht werden.

Die Druckreifeerklärung (Freigabe) durch den Auftraggeber entbindet ken adolph slaeter® von der Haftungsrichtigkeit der vorgelegten Unterlagen. Wenn der Auftraggeber weitere Korrekturen von sich aus vornehmen lässt, entfällt die Haftung ebenfalls.

Die Verantwortlichkeit für Inhalte, die ken adolph slaeter® im Auftrag des Kunden veröffentlicht oder ins Internet stellt, liegt immer beim Kunden.

ken adolph slaeter® haftet insbesondere nicht für die Konformität eines von ken adolph slaeter® für einen Kunden ausgeführte Internetauftritts.

§ 9

Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, ken adolph slaeter® sämtliche zur Erbringung der Lieferung und Leistung notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Er ist weiter verpflichtet, ken adolph slaeter® auch unaufgefordert auf Umstände hinzuweisen, die für die Erbringung der Lieferungen und Leistungen durch ken adolph slaeter® bedeutungsvoll sein können, und von denen der Kunde erkennen kann, dass sie ken adolph slaeter® unbekannt sind.

ken adolph slaeter® ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, falls der Kunde seine Mitwirkungspflicht nach angemessener Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung nicht nachkommt. Im Falle der Kündigung ist ken adolph slaeter® berechtigt, die gesamten bis dahin angefallenen Arbeiten nach Aufwand gemäß aktueller Agenturstundensätze anzurechnen.

§ 10

Leistungen / Rechte an den Leistungen von ken adolph slaeter®

Der erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, die Agentur schuldet nur das Ergebnis. Zu diesem Ergebnis erfolgt die Einräumung und Übertragung der Nutzungsrechte an den Urheberrechten oder an sonstigen geschützten oder schützbaeren Rechten ausschließlich für die, sich aus dem Angebot oder der Rechnung ergebenden Nutzungsart, zum angegebenen Nutzungszweck sowie ggf. dem angegebenen Vertriebsgebiet sowie Erscheinungsmedium, im angegebenen Umfang/Auflagen in den angegebenen Zeiträumen.

Erst mit der vollständigen Zahlung des Honorars einschließlich der Übertragung des Nutzungs- und Vervielfältigungsrechtes erwirbt der Auftraggeber das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung der Arbeit im vereinbarten Umfang. Geht die Verwendung über den vereinbarten Umfang, Zeithorizont und Zweck hinaus, ist eine neuerliche Vereinbarung sowie eine zusätzliche Honorierung erforderlich. Auslandsrechte oder Rechte für weitere Auflagen oder Veröffentlichungs- bzw. Vervielfältigungsrechte für andere, nicht im Angebot oder auf der Rechnung enthaltenen Medien werden nicht mit übertragen.

Einschränkungen gelten ggf. für Leistungen, die von ken adolph slaeter® für den Kunden eingekauft wurden, insbesondere Wort, Musik, Bild oder künstlerische Leistung. Diese werden dem Kunden im Einzelfall bekannt gegeben. Der Kunde verpflichtet sich, diese Einschränkungen zu beachten.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Lieferung oder Leistung in Teilen oder im Ganzen zu bearbeiten, zu verändern oder zu vertreiben, es sei denn, dies ist ausdrücklich Gegenstand der vereinbarten Lieferung oder Leistung.

Die Originale der für die Produktion verwendeten und erstellten Unterlagen, Daten, Layouts, Grafiken & Zeichnungen, Treatments, Satzdateien, etc. sowie alle Vorstufen zur fertigen Lieferung oder Leistung verbleiben im Eigentum von ken adolph slaeter® und werden nicht an den Auftraggeber herausgegeben. Wünscht der Auftraggeber aber die Herausgabe der Daten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten (Buyout).

ken adolph slaeter® ist berechtigt, die Übertragung der Nutzungsrechte zu widerrufen, wenn sich der Kunde in Zahlungsverzug befindet.

ken adolph slaeter® hat das Recht, auf Vervielfältigungsstücken mit seinem Firmennamen und/oder Logo als Urheber genannt zu werden.

§ 11

Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem zwischen dem Kunden und ken adolph slaeter® geschlossenen Vertrag ist der Sitz von ken adolph slaeter®. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wiesbaden.

§ 12

Anwendbares Recht, Wirksamkeit, Schriftform

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluß des UN-Kaufrechts.

Änderungen und Ergänzungen der in diesen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden binden ken adolph slaeter® nur nach schriftlicher Bestätigung.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Wiesbaden, November 2011